

lung in Gegenwart der Kaiserwitwe hätte sich unter diesen Umständen erübrigt.

Zur Erklärung für die unterlassene Sicherung der Sukzession scheidet eine Respektierung des päpstlichen Kaisererhebungsrechts von Seiten Ludwigs angesichts seines Beharrens auf einem eigenen Kandidaten gleichfalls aus. So verbleibt als einzige Lösung des Rätsels nur, dass dem seinem Tod entgegengehenden Karolinger der siebten Generation die Regelung seiner Nachfolge auf designativem Weg verwehrt blieb, weil er über keine männlichen Nachkommen verfügte. Diese Schlussfolgerung soll sogleich in die hiermit aufgestellte Hypothese münden, dass designative Nachfolgebemühungen – auch nach der Karolingerzeit¹⁸⁵ – nur Aussicht auf Erfolg hatten, wenn dafür ein Sohn parat stand.

Die Ludwig II. allem Anschein nach benommene Möglichkeit, seine Sukzession „rechtswirksam“ zu bestimmen, hat die frisch errungene Stellung des Papstes als Kaisermacher noch weiter gestärkt. Diese wiedererwachte Instanz beim Aufstieg zur höchsten Herrscherwürde im Abendland und auch der schleichende Rückgang von Kaisermacht und -ansehen haben dann ihren Teil dazu beigetragen, dass es innerhalb der Karolingerfamilie zu keiner Mitkaisererhebung mehr gekommen ist. Auf der Ebene des Königtums ist der Gedanke der designativen Nachfolgeregelung jedoch noch weiterverfolgt worden, wenn auch alles andere als kontinuierlich. Seine Grundidee der vorausschauenden Schaffung geklärter Herrschaftsverhältnisse hat noch unter Karl d. Kahlen in der Zeit nach dessen römischer Kaiserkrönung (an Weihnachten 875) in eine Situation von ausgeprägter Eigenart geführt.

185) Diese Hypothese beantwortet beispielsweise die gelegentlich aufgeworfene Frage, warum ein Otto III. oder Heinrich II. keine Designation ausgesprochen habe. Den üblichen Ausnahmefall würde dann die Designation Friedrich Barbarossas durch Konrad III. bedeuten, doch könnte man mit gleichem Recht die entsprechenden Quellenbehauptungen auch der Unwahrheit verdächtigen; vgl. Stefanie DICK, Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen. Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising, ZRG Germ. 122 (2004) S. 200–237. Widerspruch dazu bei Jan Paul NIEDERKORN, Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der Wahl Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising, MIÖG 115 (2007) S. 1–9.